

Schweizerisches Bundesblatt.

XVI. Jahrgang. III.

Nr. 46.

29. Oktober 1864.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Summarische Uebersicht

des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs
im Monat September 1864.

Im Ganzen sind von den schweizerischen Postbüreau
15,037 Geldanweisungen ausgestellt worden, im Betrage von

	Fr. 927,203. 88;
2,595 davon waren taxfrei und betruhen	„ 175,895. 97;
12,442 waren taxpflichtig, im Betrage von	„ 751,307. 91.

14,930 Anweisungen wurden per Post und
107 per Telegraph befördert.

Von den taxfreien Anweisungen waren

2,210 im Betrage bis auf Fr. 150 und	
385 „ „ von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300;	
von den taxpflichtigen	
11,546 im Betrage bis auf Fr. 150 und	
896 „ „ von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300 ausgestellt.	
543 Stüke, im Betrage von Fr. 22,190. 84 (St. Gallen) war die	höchste,
541 „ „ „ „ „ 18,404. 60 (Orbe) war die	zweithöchste und
478 „ „ „ „ „ 26,771. 06 (Zürich) war die	drithöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau ausstellte.

Die Durchschnittssumme einer Anweisung beträgt Fr. 61. 66.

Die bezogenen Gebühren betruhen Fr. 3277. 25 und
die Durchschnittsgebühr einer Anweisung beträgt Fr. —. 26 Rp.*

Eingelöst wurden im Ganzen :

14,992	Anweisungen, im Betrage von Fr. 927,897. 84.	
1,519	Stüfe, im Betrage von Fr. 127,849. 94 (Zürich)	war die höchste,
1,013	" " " " " 95,631. 94 (Lauzanne)	war die zweithöchste und
768	" " " " " 60,298. 72 (Genf, A)	war die dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau eingelöste.

Von den in diesem Monat bestandenen

- 542 schweizerischen Postbüreauz waren deren
- 521 beim internen Geldanweisungsverkehr bethätigt;
- 472 haben sowohl Geldanweisungen ausgestellt, als auch eingelöst;
- 20 haben nur Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst, und
- 29 haben deren nur eingelöst, aber keine ausgestellt;
- 21 Büreauz waren somit beim Geldanweisungsverkehr nicht bethätigt.

Summarische Uebersicht des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat September 1864.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.10.1864
Date	
Data	
Seite	1-2
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 580

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.